



Brief aus Straßburg

Dr. Renate Sommer

Europaabgeordnete für das Ruhrgebiet

Nr. 68 / Mai 2008

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Mai-Tagung in Straßburg bescherte uns eine ganze Palette interessanter Themen, z.B. die Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Kommissionsbericht über den Fortschritt der Türkei bei den Beitrittsverhandlungen, den Zwischenbericht des Klimaausschusses sowie ein Verordnungspaket zum Kraftverkehr.

Türkei ohne Fortschritte

Auf der Grundlage sowohl des jährlichen Fortschrittsberichts der Europäischen Kommission aus November 2007, als auch eigener Erfahrungen und Recherchen bewerteten wir als Parlament nun die Reformfortschritte der Türkei und den Lauf der bisherigen Beitrittsverhandlungen. Unsere Entschließung hierzu benennt deutlicher denn je die noch immer bestehenden, erheblichen Defizite in der Türkei und fordert Ankara klar auf, den schon lange ins Stocken geratenen Reformprozess zu intensivieren. Bemängelt wird zudem, dass es der Türkei trotz einiger eingeleiteter Reformen nicht gelungen ist, diese tatsächlich mit Leben zu erfüllen. Deshalb fordern wir die türkische Regierung erneut auf, umgehend konkretere Reformschritte als bisher einzuleiten. Kritik übten wir vor allem an der Änderung des Artikels 301 des türkischen Strafgesetzbuches über die "Beleidi-

gung des Türkentums". Die von der türkischen Regierung vorgenommene, halbherzige Änderung dieses Paragraphen, die nun "die Beleidigung der Türkei" unter Strafe stellt und mit maximal zwei statt früher drei Jahren Freiheitsstrafe ahndet, reicht beileibe nicht aus. Die Substanz des Paragraph 301, nämlich im Grundsatz das Verbot der Nennung des Völkermordes an den Armeniern sowie das Verbot von kritischen Äußerungen über das türkische Militär, bleibt schließlich erhalten. Die so in Gesetze gegossene Einschränkung der Meinungsfreiheit ist eines von vielen Beispielen, die deutlich machen, dass die Türkei noch gar nicht wirklich begonnen hat, sich ernsthaft auf europäische Werte und Standards zuzubewegen.

Klima-Hysterie?

Der 60 Sitze umfassende nichtständige Ausschuss zum Klimawandel soll Vorschläge über die künftige Politik der EU zum Klimaschutz ausarbeiten. Hierzu befasst sich der Ausschuss derzeit mit einer Bestandsaufnahme aktueller Forschungsergebnisse. Nun legte der Klima-Ausschuss seinen Zwischenbericht vor. Dieser Zwischenbericht warnt vor gravierenden Folgen, falls nicht schnellstens Maßnahmen zur Verringerung des Ausstoßes von CO₂ und anderen Treibhausgasen getroffen werden. Da bereits ein Temperaturanstieg

von 2° C unser Leben erheblich beeinträchtigen würde, müssten wir alles Erdenkliche dazu tun, um deutlich unter diesem Zielwert zu bleiben.

Die Klimaproblematik wird im Europäischen Parlament sehr strittig diskutiert. Es ist natürlich einfach und sehr presswirksam, Horrorszenarien zu entwerfen und Hysterie zu schüren. Hysterie und hektische Aktionen haben aber mit verantwortungsvoller Politik nichts zu tun! So gehöre ich zu denjenigen in unserem Hause, die vor negativen Folgen einer falschen Klimapolitik warnen. Wir brauchen doch erst einmal Folgenabschätzungen für mögliche Klima-Gesetzgebungen! Können sie wirklich effizient sein? Oder ist der Klimawandel ein weitgehend natürlicher Vorgang und durch uns sowieso nicht zu stoppen? Der für Anfang 2009 angekündigte Abschlussbericht des Klima-Ausschusses wird hoffentlich nicht so einseitig sein wie der Zwischenbericht!

Verbesserungen für Kraftverkehr

Das Verordnungspaket über den Zugang zum Kraftverkehrsmarkt und die Berufszulassung soll die Regelungen des Straßenverkehrs vereinheitlichen und vereinfachen sowie Bürokratie abbauen. Es wird ein Mindestqualitätsniveau für Kraftverkehrsunternehmen geben, und zwar hinsichtlich Zuverlässigkeit, finanzieller Leistungsfähigkeit, fachlicher Eignung und bestimmter Niederlassungsbedingungen.

Für den Güterkraftverkehr forderten wir, dass ab spätestens 2014 keine Einschränkungen mehr für Kabotagebeförderungen gelten sollen. Ausländische Frachtunternehmen sollen dann ohne Beschränkung z.B. innerhalb Deutschlands (oder anderer Mitgliedstaaten) Waren aufnehmen und anliefern dürfen, wenn sie zuvor eine grenzüberschreitende Beförderung in dieses Land durchgeführt haben. Zur Vermeidung von Leerfahrten soll die Kabotage auch in

den Ländern erlaubt sein, die auf dem Rückweg durchquert werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der kürzeste Rückweg durch diesen Mitgliedstaat verläuft und die Transportdienstleistung innerhalb von sieben Tagen nach der Entladung im Ausstellungsstaat erfolgt.

Neues Umweltstrafrecht

Die Europäische Union erlässt strafrechtliche Bestimmungen zur Ahndung von Verstößen gegen geltendes Umweltrecht. Wir stimmten über einen entsprechenden Richtlinienvorschlag ab, nachdem eine Einigung zwischen Rat, Parlament und Kommission erzielt wurde. Der Kompromiss stellt klar, dass zwar die Europäische Union die strafbaren Handlungen definiert, es aber den Mitgliedstaaten vorbehalten bleibt, Strafrahmen und Strafarten festzulegen. In den Verhandlungen konnte außerdem durchgesetzt werden, dass nur Verstöße gegen ausdrücklich im Einzelnen festgelegte Umweltgesetze strafbar sind und Bagatelldelikt von der Strafbarkeit ausgenommen ist.

Ein Hinweis zum Schluss:

Gerade ist in der "Blauen Reihe" der CDU/CSU-Gruppe im EP eine Neuauflage des Heftes "Europa und die Türkei" erschienen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an mein Wahlkreisbüro in Herne!

Bis zum nächsten Straßburgbrief im Juni!

Ihre



Dr. Renate Sommer, MdEP

Büro Herne:

Tel. 02323/918511, Fax 02323/918512

Büro Brüssel:

Tel. 0032-228-47383, Fax: 0032-228-49383

E-Mail: rsommer@europarl.eu.int

www.renate-sommer.de